

# **Digitalisierung im Gesundheitswesen: Positionsbestimmung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Ärztekammer Nordrhein**

## Präambel

Digitalisierung findet in allen Lebensbereichen statt. Ganz generell gilt: Was digitalisiert werden kann, wird auch digitalisiert. Dieser Trend macht auch nicht vor dem Gesundheitswesen halt. Im Gesundheitswesen sind insbesondere drei „Treiber“ der Digitalisierung auszumachen:

1. Knappe Ressourcen. Die Schere zwischen steigendem Versorgungsbedarf und begrenzten Finanzen forciert die Suche nach digitalen Lösungen.
2. Der Patient selbst. Patientinnen und Patienten wollen mitentscheiden.
3. Räumliche Distanz zwischen Patient und (spezialisiertem) Arzt.

Im Gesundheitswesen sind besondere Anforderungen an die Nutzung digitaler Anwendungen zu stellen. Die nachfolgende Positionsbestimmung benennt Nutzen und Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen und formuliert Anforderungen an die Entwicklung und Nutzung digitaler Anwendungen aus ärztlicher Sicht.

### I. E-Health-Gesetz und Telematikinfrastruktur

1. Die nordrhein-westfälische Ärzteschaft setzt sich aktiv für den zügigen Ausbau der Telematikinfrastruktur ein, damit nutzerinnen- und nutzerorientierte Telematikanwendungen wie der elektronische Arztbrief, der Notfalldatensatz und weitere Anwendungen einheitlich in der Fläche zum Einsatz kommen können.
2. Die Telematikinfrastruktur ist kein Selbstzweck. Ziel muss die Verbesserung der Patientenversorgung und eine Optimierung der Versorgungsprozesse sein.
3. Nötig sind auf der Technikseite einheitliche digitale Dokumentationsstandards, um semantische Interoperabilität zwischen den verschiedenen Informationssystemen zu gewährleisten.
4. Die Datenschutz- und Datensicherheitsmechanismen der Telematikinfrastruktur sind am neuesten Stand der Technik auszurichten. Dies zu gewährleisten muss Aufgabe der Gematik sein.

5. Die nordrhein-westfälische Ärzteschaft reklamiert für sich, ihren Patientinnen und Patienten die jeweiligen Chancen und Risiken digitaler Anwendungen aufzuzeigen.
6. Akzeptanz und Anwenderorientierung gehören zusammen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe und die Ärztekammer Nordrhein entwickeln Fortbildungskonzepte im Bereich E-Health.

## II. Perspektive Telemedizin

1. Die Möglichkeiten der Telemedizin sind noch lange nicht ausgeschöpft. Es gibt einerseits eine Vielzahl erfolgreicher Einzelprojekte. Andererseits fehlt eine umfassende Telemedizinstrategie für flächendeckende Einsatzszenarien.
2. Durch den Einsatz von telemedizinischen Methoden kann
  - die Patientenversorgung verbessert werden,
  - Vernetzung entwickelt werden,
  - Patientensicherheit gesteigert werden,
  - Qualität erhöht werden,
  - zusätzliches Expertenwissen konsiliarisch leichter verfügbar gemacht werden,
  - Kommunikation (innerärztlich als auch interprofessionell) verbessert werden.
3. Telemedizinische Konsultationssysteme zum innerärztlichen Austausch werden bereits eingesetzt (z.B. Teleradiologie). Wenig Erfahrung liegt zur telemedizinischen Beratung zwischen Arzt und Patient vor. Der persönliche Arzt-Patienten-Kontakt bleibt vorrangig, kann aber unter Erhalt individueller Verantwortung durch neu geschaffene Möglichkeiten wie die Online-Videosprechstunde ergänzt werden. Diese Möglichkeiten müssen sorgfältig evaluiert werden.
4. Datenschutz- und Datensicherheitsmechanismen müssen bei allen telemedizinischen Anwendungen gewährleistet sein.
5. Das Potential der Telemedizin kann sich nur entfalten, wenn für die telemedizinischen Leistungen eine adäquate Honorierung zur Verfügung gestellt wird.

### III. Digitalisierung und zweiter Gesundheitsmarkt

1. Digitale Anwendungen und Dienstleistungen wachsen national und international rasant. Weit über 100.000 Gesundheits-Apps sind in Deutschland am Markt.
2. Gesundheits-Apps und der Einsatz sog. Wearables, wie Fitness-Tracker, die Vitaldaten messen, lassen einen nur unzureichenden Datenschutz erkennen. Ebenso ist die Qualität der gemessenen Daten nicht eindeutig sichtbar.
3. Nutzerinnen und Nutzer dieser neuen Technologie werden auch Ärzte um Rat und Bewertung bitten. Auch im zweiten Gesundheitsmarkt werden Ärztinnen und Ärzte gefordert sein, ihren Patientinnen und Patienten die jeweiligen Chancen und Risiken digitaler Anwendungen aufzuzeigen.
4. Der Gebrauch dieser Gesundheits-Apps durch die Bürgerinnen und Bürger wird nicht aufzuhalten sein. Umso wichtiger wird die Entwicklung von herstellerunabhängigen Standards (z.B. Medizinproduktegesetz) bezüglich Datensicherheit und Datenqualität.
5. Die digitale Medizin ist offenkundig ein lukratives Geschäft, an dem viele mitverdienen wollen. Es darf keinen IT-gestützten Parallelmarkt für Gesundheitsdienstleistungen geben, der die Regelversorgung ersetzt.
6. Der digitale Fortschritt darf nicht auf den privat finanzierten Bereich beschränkt bleiben. Die Mehrheit der Start-Ups ist im zweiten Gesundheitsmarkt unterwegs, weil unsere Strukturen im Gesundheitswesen zu träge sind. Das muss sich ändern.